



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

. Mai 2017

Beschlusskontrolle

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 13.04.2017
Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herrn Müller zum Naturschutzbeirat

Frage 1:

In welchen Fragen wurde der Naturschutzbeirat im Vorfeld grundlegender Entscheidungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes in den Jahren 2015 bis 2017 beratend einbezogen?

Datum	Themen der Zusammenkünfte des Naturschutzbeirates
07.01.2015	- Schutzwürdigung für den Geschützten Landschaftsbestandteil „Goldberg“ - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse potentieller Erweiterungsflächen des Landschaftsschutzgebietes „Dölauer Heide“
26.08.2015	- aktueller Arbeitsstand „Hauptstraßennetz mit Saaleübergängen“
18.11.2015	- Ergebnisse der Schutzwürdigkeitsgutachten zur Vorbereitung einer geplanten Neuausweisung des Flächenhaften Naturdenkmals „Teich am Granauer Berg“ und den Geschützten Landschaftsbestandteil „Park Seeben“ - Verkehrsentwicklungsplan
20.01.2016	- „Biodiversität und Landnutzung – Wie wirkt sich der Flächenverbrauch auf die biologische Vielfalt aus?“
10.05.2016	- Information zum Bau von Fuß- und Radwegen in der Saaleaue
12.07.2016	- Exkursion in den Leipziger Auwald, Erhaltung der Eichenlebensräume im Auwald
01.11.2016	- Grünflächenkonzeption
07.03.2017	- Friedhofskonzeption - Information über die Wiederaufforstungen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Sturmschäden in der Dölauer Heide

Frage 2:

Welche Stellungnahmen zu welchen Thematiken wurden vom Beirat in diesem Zeitraum abgegeben?

Der Naturschutzbeirat der Stadt Halle (Saale) gab im Jahr 2016 eine Stellungnahme zum „Verkehrsentwicklungsplan Halle 2025“ ab.

Frage 3:

Welche eigenen Anträge zu welchen Themen hat der Naturschutzbeirat in diesem Zeitraum selbst gestellt? Wie wurden die Anträge von der Stadtverwaltung in der Folge behandelt?

Das Antragsrecht des Naturschutzbeirates bezieht sich auf das Recht der Mitglieder, themen- und dringlichkeitsbedingt mehr Sitzungen zu beantragen als mindestens vorgesehen sind. In der Praxis werden die Themen der Zusammenkünfte in der jeweilig vorhergehenden Sitzung im Naturschutzbeirat besprochen und ausgewählt. Alle bislang geäußerten Themenwünsche der Mitglieder wurden dann planmäßig behandelt. Die Verfahrensweise entspricht Paragraf 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Hier heißt es: „Der Beirat wird zu seinen Sitzungen von der Unteren Naturschutzbehörde einberufen. Einberufungen erfolgen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im halben Jahr.“

Im Regelfall tagt der Naturschutzbeirat aufgrund der Themenwünsche mehr als die standardmäßig vorgesehenen 2 x im Jahr (s. o. unter Frage 1), so dass Anträge auf die Durchführung von Sondersitzungen obsolet waren.

Frage 4:

Besteht die Möglichkeit, dass der Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten künftig regelmäßig über vorliegende Stellungnahmen und Anträge des Naturschutzbeirates informiert wird?

Die Stellungnahmen sind bereits jetzt öffentlich im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Umwelt/Natur-und-Artenschutz/Ehrenamtliche-Taetigkeit/Naturschutzbeirat/>

für jeden einsehbar. Auf der Internetseite sind u. a. auch die Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates und die Namen der aktuellen Mitglieder abrufbar.

Uwe Stäglin
Beigeordneter